Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 81.1943 - 82.1944,10[?]

16.8.1944 (No. 8)

urn:nbn:de:bsz:31-48382

Visual Library

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
und
der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Herausgegeben vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Geschäftsstelle: Straßburg, Bruderhofgasse 2 — Verlagsort Karlsruhe

1944 | Ausgegeben zu Straßburg, den 16. August 1944 | Nr. 8

Inhalt:

I. Kriegsauszeichnungen.

II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

III. Bekanntmachungen:

Nachweis der deutschblütigen Abstammung.

Besondere Dienstordnung für das Haus- und Küchenpersonal der Heimschulen, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Gehörlosenschulen.

Lernbücher für Hauptschulen.

Wildschutz.

Kunstmappen „Panzergrenadiere".

Sammlung von Pilzen für Wehrmacht und Zivilbevölkerung.

Die Einrichtung von Berufsschullehrgängen für Lehrlinge des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes.

Beginn des Wintersemesters 1944/45 am Staatstechnikum — Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule — in Karlsruhe, an der Staatsbauschule in Straßburg und an der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz.

Staatliches Berufspädagogisches Institut in Straßburg.

Erste Prüfung für das Lehramt in Hauswirtschaft und Leibesübungen.

Prüfung für Lehrer der Stenographie und des Maschinenschreibens Juni 1944.

IV. Personalnachrichten.

V. Stellenausschreiben.

VI. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

Kriegsauszeichnungen

Es haben erhalten:

Das Deutsche Kreuz in Gold:

Bosch, Fritz, Studienrat in Emmendingen, Hauptmann

Das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse:

Fetzer, Friedrich, Lehrer in Bauerbach, Leutnant
Winkler, Walter, Hauptlehrer in Niederhof, Oberleutnant

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse:

Ermel, Emil, Hauptlehrer in Karlsruhe, Oberleutnant
Künzig, Heribert, Studienrat in Lörrach, Leutnant
Moritz, Ernst, Studienrat in Lahr, Leutnant
Muhr, Ludwig, Bezirksschulrat in Mosbach, Major
Rieger, Walter, Studienrat in Markirch, Oberleutnant
Ries, Josef, Professor in Donaueschingen, Hauptmann
Schäfer, Alois, Hauptlehrer in Emmendingen, Leutnant
Strahlendorf, Arno, apl. Lehrer in Lauf, Leutnant
Vögely, Ludwig, Lehrer in Unteröwisheim, Oberleutnant

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse:

Blatter, Edgar, Studienassessor in Karlsruhe, Wachtmeister
Gramlich, Hans, Professor in Waldshut, Oberfähnrich
Gißler, Wilhelm, Hauptlehrer in Heinstetten, Gefreiter
Haaß, Wilhelm, Hauptlehrer in Freiburg, Wachtmeister
Hagel, Franz, Hauptlehrer in Markirch, Gefreiter
Heilig, Willibald, apl. Lehrer in Kadelburg, Wachtmeister
Herchenröther, Dr. Ludwig, Studienassessor in Donaueschingen, Leutnant

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Kilian, Dr. Oskar, Studienrat in Karlsruhe, Obergefreiter
Schneider, Karl, Hauptlehrer in Mönchzell, Feldwebel
Schuler, Josef, Hauptlehrer in Au, Oberfeldwebel
Seibert, Willi, Studienassessor in Eberbach, Soldat
Urhahn, Walter, Studienassessor in Villingen, Leutnant d. Res.
Vath, Ludwig, Regierungsinspektor in Straßburg, Feldwebel
Weger, Karl, Hauptlehrer in Sasbachwalden, Obergefreiter
Weber, Ernst, Hauptlehrer in Offenburg, Unteroffizier
Weingärtner, Heinrich, Berufsschullehrer in Gebweiler, Obergefreiter
Weis, Dr. Berthold Karl, Studienrat in Karlsruhe, Oberleutnant
Wißmann, Alois, Hauptlehrer in Hochhausen, Feldwebel.

Die Spange zum Eisernen Kreuz 2. Klasse:

Bräuchle, Wilhelm, Oberlehrer in Lützelsachsen, Leutnant
Kermas, Paul, Studienrat in Mannheim, Hauptmann.

II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:

Aus Heft 23/24 v. 1943 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 600 **„Versorgung der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen mit bewirtschafteten Stoffen; hier: Pinselbeschaffung"** (MBlWEV. 1943 S. 388 — Nr. Uv. I D 174/1944) (vgl. auch 1940 Seite 350).

Aus Heft 6 v. 1944 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 94 **„Geschäftsvereinfachung"** (MBlWEV. 1944 S. 59 — Nr. Uv./Allg. 2196/44).

Aus Heft 11 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 212 **„Ableistung des Pflichtjahres vor dem Besuch von Handels- und Höheren Handelsschulen"** (MBlWEV. 1944 S. 129 — Nr. Uv. D 14195/44).

Aus Heft 12 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 226 **„Gastweise Teilnahme am Schulunterricht der KLV-Lager"** (MBlWEV. 1944 S. 136 — Nr. Uv/B Allg. 2266/44).

III. Bekanntmachungen

Nachweis der deutschblütigen Abstammung bei der Aufnahme in Schulen.

An die Leiter der Hauptschulen, Mittelschulen, Höheren Schulen und der Berufsfach- und Fachschulen einschließlich der verlegten Schulen aus Dortmund und Witten sowie der KLV-Lager.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 5. April 1944 zur Beachtung bekannt.

Straßburg, den 14. Juli 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/B Allg. 1023

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
E I a (14 pers. 19/44) E II, E III, E IV, E V, E VI

Berlin W 8, den 5. April 1944.

Nachweis der deutschblütigen Abstammung bei der Aufnahme in Schulen.

Nach dem Erlaß vom 2. Juli 1942 ReichsMinAmtsBl. S. 278 sind jüdische Mischlinge 1. Grades in den Hauptschulen, Mittelschulen und Höheren Schulen und in der Regel auch in den Berufsfach- und Fachschulen nicht mehr aufzunehmen. Hinsichtlich des Nachweises der deutschblütigen Abstammung wird zur Zeit verschieden verfahren. Für die Dauer des Krieges erkläre ich mich damit einverstanden, daß auf die Beibringung eines urkundlichen Nachweises für die deutschblütige Abstammung verzichtet wird. Vor jeder Aufnahme eines Schülers (einer Schülerin) an eine der genannten Schulen ist jedoch künftig vom Erziehungspflichtigen die Abgabe folgender Abstammungserklärung zu verlangen:

„Ich versichere hiermit nach bestem Wissen und Gewissen: Mir sind keine Umstände bekannt, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Schüler . . . . . .
(die Schülerin) . . . . . .
(Name d. Schülers bzw .d. Schülerin)
. . . . . .
(wohnhaft) in (Straße, Hausnummer)
von jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt."

Kann die Erklärung nicht abgegeben werden, da der Schüler (die Schülerin) jüdischer Mischling ist, so sind die Unterlagen über den Grad der Mischlingseigenschaft einzufordern. Wegen der Aufnahme jüdischer Mischlinge 2. Grades verweise ich auf Ziff. 2 des Erlasses vom 2. Juli 1942 (MBlWEV. S. 278).

Bei der Aufnahme in die Volksschulen und die Pflichtklassen der Berufsschulen ist keine Abstammungserklärung zu verlangen. Dabei wird davon ausgegangen, daß jüdische Mischlinge der Schulpflicht unterliegen. Für den Ausschluß der Aufnahme von Juden ist jedoch die Abgabe einer Erklärung nicht erforderlich, da die nur noch

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

vereinzelt vorhandenen jüdischen Kinder und Jugendlichen als solche bekannt sind.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Für die Lehrerbildungsanstalten, die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und die Deutschen Heimschulen ergehen besondere Anordnungen.

Im Auftrage
gez. Holfelder.

Besondere Dienstordnung
für das Haus- und Küchenpersonal der Heimschulen, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Gehörlosenschulen.

Mit Zustimmung des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst vom 15. 6. 1944 II — XXX — Ö — B 24/44 habe ich für das Haus- und Küchenpersonal eine ergänzende Besondere Dienstordnung erlassen, welche entsprechend veröffentlicht wird.

Straßburg, den 3. Juli 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/Allg. 3604

Besondere Dienstordnung
für das Haus- und Küchenpersonal der Heimschulen, Lehrerbildungsanstalten, Blinden- und Gehörlosenschulen im Bereich des Badischen Ministers des Kultus und Unterrichts und Leiters der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß.

§ 6 der Besonderen Dienstordnung vom 29. September 1943 für den vorstehend bezeichneten Bereich erhält folgenden zweiten Absatz:

Während der Dauer des Urlaubs wird ein Verpflegungsgeld in Höhe von 1,— RM, in Ortsklasse 1 in Höhe von 1,25 RM für jeden Urlaubstag gezahlt, an welchem das Gefolgschaftsmitglied aus der Anstalt keine Verpflegung bezieht.

Diese Dienstordnung tritt am 1. Juli 1943 in Kraft.

Straßburg, den 2. Juni 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Gärtner

Lernbücher für Hauptschulen.

An die Leiter der Hauptschulen.

Nachstehend gebe ich die Erlasse des Herrn Reichserziehungsministers vom 25. Mai, 1. Juni und 5. Juni 1944 — letzteren auszugsweise nur soweit er in Baden-Elsaß zugelassene Lernbücher betrifft bekannt.

Ich verweise im übrigen auf meinen Erlaß vom 6. September 1943 Nr. Uv/C Allg. 3983 — Amtsblatt Seite 107.

Straßburg, den 14. Juli 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/C Allg. 2511

Genehmigung von Lernbüchern (Lesebüchern) für den Deutschunterricht an Hauptschulen.

RdErl. d. RMfWEV. v. 25. 5. 1944
— E II d (C 15 b 1) 17/44 —.

Für den Unterricht in Klasse 1 bis 4 der Hauptschule genehmige ich die Einführung folgenden Lernbuches (Lesebuches) für Deutsch:

Deutsches Lesebuch für Hauptschulen, herausgegeben von der Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Deutscher Schulverlag, Berlin, Band 1: für Klasse 1, Band 2: für Klasse 2, Band 3: für Klasse 3, Band 4: für Klasse 4.

Die Genehmigung dieses Lernbuches ist vorläufig. Die endgültige Genehmigung kann erst nach einer längeren Bewährung des gesamten Unterrichtswerks im Unterricht erfolgen.

Im Auftrage: Frank.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

(MBlWEV. 1944 S. 139.)

Genehmigung von Lernbüchern für den Lebenskundeunterricht an Hauptschulen.

RdErl. d. RMfWEV. v. 1. 6. 1944
— E II d (C 15 b 4) 3/44 —.

Für den Unterricht in Klasse 1 und 2 der Hauptschule genehmige ich die Einführung folgenden Lernbuches für Lebenskunde:

Lebenskunde für Hauptschulen, von Wihle-Harm-Ludwig, Verlag Schroedel, 1. Band: für die 1. Klasse, 2. Band: für die 2. Klasse.

Die Genehmigung dieses Lernbuches ist vorläufig. Die endgültige Genehmigung kann erst nach einer längeren Bewährung des gesamten Unterrichtswerks im Unterricht erfolgen.

Im Auftrage: Frank.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

(MBlWEV. 1944 S. 139.)

Genehmigung von Lernbüchern für Hauptschulen.

RdErl. d. RMfWEV. v. 5. 6. 1944
— E II d (C 15 b) 16/44 —.

Die Genehmigung von Lernbüchern für die einzelnen Unterrichtsfächer in Klasse 1 und 2 der Hauptschule habe ich mit Einzelerlassen bekanntgegeben (siehe MBlWEV. 1943 S. 283 ff. und das abgedruckte Verzeichnis der mit Beginn des Schuljahres 1943/44 genehmigten Lernbücher). Die erst nach Erscheinen dieser Erlasse genehmigten Lernbücher Band 2: für Klasse 2 tragen den gleichen Genehmigungsvermerk wie Band 1.

Es gelten daher als genehmigt:

1. für den Deutschunterricht (Sprachkundebücher) (genehmigt mit Runderlaß vom 23. August 1943 — E II a (C 15 b) 21/43 —):

....

Deutscher Sprachunterricht für Hauptschulen, von Probst-Stellmann, Verlag Boltze, Karlsruhe, Band 2: für Klasse 2,

....

5. für den Unterricht in Rechnen und Raumlehre (genehmigt mit Runderlaß vom 23. August 1943 — E II d (C 15 b 7) 12/43 —):

....

Rechnen und Raumlehre für Hauptschulen, von Zangerl-Rinderer-Tagini, Verlag O. Salle, 2. Band: für Klasse 2,

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

6. für den Unterricht in Englisch (genehmigt mit Runderlaß vom 9. Juni 1943 — E II d (C 15 b 8) 12/43 —):

A. Englisches Unterrichtswerk für Hauptschulen „The New Guide", von Duve-Kreter-Tesarek, Verlag Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M., Teil 2: für Klasse 2.

Die Genehmigung dieser Lernbücher ist vorläufig. Die endgültige Genehmigung kann erst nach einer längeren Bewährung des gesamten Unterrichtswerkes im Unterricht erfolgen.

Im Auftrage: Frank.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

(MBlWEV. 1944 S. 139.)

Wildschutz.

An die Leiter der unterstellten Schulen einschließlich der verlegten Schulen aus Dortmund und Witten und der privaten Schulen, sowie an die Kreis-, Bezirks- und Stadtschulämter.

Der Landesjägermeister für Baden und Elsaß hat mir mitgeteilt, daß besonders im Elsaß darüber geklagt wird, daß die Schüler bei Schulausflügen quer durch die Wälder gehen und in Dickungen aufgefundenes Jungwild aufnehmen. Ein solches Verhalten der Jugend muß beanstandet werden. Junge Rehkitze zum Beispiel, die oft von dem Mutterwild verlassen zu sein scheinen, dürfen nicht berührt werden, weil sie sonst vom Mutterwild infolge Berührung durch Menschenhand nicht mehr angenommen werden. Das Mutterwild kehrt in solchen Fällen auch stets nach Entfernung der Menschen sofort wieder zu den Kitzen zurück.

Ich ersuche, die Lehrer und Schüler alsbald entsprechend zu belehren. Die Belehrung ist alljährlich im Frühjahr zu wiederholen.

Die badischen Schulen werden auf meine Runderlasse vom 11. Juni 1937 Nr. B 26173 und vom 22. März 1939 Nr. B 9755 hingewiesen.

Straßburg, den 14. Juli 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/B Allg. 1935

Kunstmappen „Panzergrenadiere".

An die Kreis- und Stadtschulämter sowie an die Leiter der Volks- und Mittelschulen in Baden.

Im Verlag A. Daehler in Berlin-Charlottenburg 9, Ebereschen Allee 18, sind erschienen:

Kunstmappen „Panzergrenadiere", 20 mehrfarbige Kunstblätter. Preis RM 36.— pro Mappe. Frei Haus.

Bestellungen sind zu richten an: Hermann Essel, (16) Bensheim-Auerbach Postfach.

Die Mappen stellen eine einmalige künstlerische Leistung dar. Ihre Verwendung in der Schule trägt bei zur Vertiefung und zur Belebung des Unterrichts. In den elsässischen Schulen sind die Mappen bereits eingeführt worden. Die Anschaffung wird auch den badischen Schulen empfohlen. Der Einfachheit halber sind die Bestellungen der Volksschulen auf dem Lande an die Kreisschulämter zu richten, welche sie gesammelt an den obengenannten Vertreter einsenden. Die Stadtschulämter wollen ebenso verfahren. Auch den Schulaufsichtsämtern wird empfohlen für ihre Lehrerbüchereien je 1 Stück der Mappen anzuschaffen.

Die Zusendung der bestellten Mappen wird unmittelbar an die Schulen auf dem Lande erfolgen, für die Stadtschulen an die Stadtschulämter.

Straßburg, den 8. Juli 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/B Allg. 1751

Sammlung von Pilzen für Wehrmacht und Zivilbevölkerung.

An die Leiter der Höheren Schulen und der Höheren Handelslehranstalten sowie an die Kreis-, Bezirks- und Stadtschulämter.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 2. Mai 1944 — E II a (C 27) 15/44 E II d, E III MBlWEV. Seite 116 und ersuche, die Lehrkräfte auf die Kriegswichtigkeit der Pilzsammlung hinzuweisen und geeigneten Lehrkräften nahezulegen, sich mit den Schülern bzw. Schülerinnen für die Pilzsammlung außerhalb der Schulzeit zur Verfügung zu stellen.

Gesuche um Freistellung von Lehrkräften sind mir vorzulegen, soweit eine Tätigkeit nach Absatz 3 des Reichserlasses außerhalb der Ferien in Betracht kommt.

Straßburg, den 15. Juni 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/B Allg. 1710

Die Einrichtung von Berufsschullehrgängen für Lehrlinge des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes.

Im Schuljahr 1944/45 werden für Lehrlinge des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes folgende Berufsschullehrgänge durchgeführt:

A. In Baden an der Kaufmännischen Berufsschule in Baden-Baden:

1. Berufsschullehrgang
(1. Lehrjahr, 1. Abteilung) vom 28. August bis 21. Oktober 1944.
2. Berufsschullehrgang
(2. Lehrjahr, 1. Abteilung) vom 23. Oktober bis 16. Dezember 1944.
3. Berufsschullehrgang
(3. Lehrjahr) vom 2. Januar bis 24. Februar 1945.
4. Berufsschullehrgang
(2. Lehrjahr, 2. Abteilung) vom 26. Februar bis 5. Mai 1945.
5. Berufsschullehrgang
(1. Lehrjahr, 2. Abteilung) vom 7. Mai bis 30. Juni 1945.

B. Im Elsaß an der Berufsschule für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in Straßburg (Hotelberufsschule)

1. Berufsschullehrgang
(2. Lehrjahr) vom 4. September bis 4. November 1944.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

2. Berufsschullehrgang

(3. Lehrjahr) vom 6. November 1944 bis 20. Januar 1945, unterbrochen durch 14 Tage Weihnachtsferien.

3. Berufsschullehrgang

(1. Lehrjahr) vom 22. Januar 1945 bis 24. März 1945.

Aufgrund des § 10, Ziffer 1 des Reichsschulpflichtgesetzes vom 6. Juni 1938 bzw. der Schulpflichtverordnung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß vom 11. Juni 1941 sind sämtliche berufsschulpflichtigen Lehrlinge im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (Kellner-, Koch- und Bürolehrlinge) in Baden und im Elsaß verpflichtet, an den Berufsschullehrgängen teilzunehmen, sofern sie nicht die Fachklassen für Lehrlinge des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes an der Kaufmännischen Berufsschule in Freiburg i. Br. oder an der Hotelberufsschule in Straßburg besuchen.

Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat sofort zu erfolgen. Über die Durchführung der Lehrgänge sowie die Unterkunft und Verpflegung der Schüler geben die Leiter der genannten Schulen nähere Auskunft.

Straßburg, den 24. Juli 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Dr. Schmitthenner

Nr. Uv/D 16285

Beginn des Wintersemesters 1944/45 am Staatstechnikum — Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule — in Karlsruhe, an der Staatsbauschule in Straßburg und an der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz.

An die Direktoren und Leiter der Höheren Schulen, der Gewerblichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen und der Meisterschulen des deutschen Handwerks.

Nachstehende Bekanntmachung des Direktors des Staatstechnikums — Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule — in Karlsruhe, der Staatsbauschule in Straßburg und der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht mit dem Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Straßburg, den 14. Juli 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung

Gärtner

Nr. Uv/I/D 17662

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums in Karlsruhe, der Staatsbauschule in Straßburg und der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz im bevorstehenden Winterhalbjahr 1944/45 sind bis 1. September 1944 schriftlich an den in Frage kommenden Direktor der Anstalt zu richten. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Ausleseprüfungen für die 1. Fachsemester beginnen am Dienstag, den 3. Oktober 1944, vormittags 8 Uhr, die Aufnahmeprüfungen für die Vorsemester am Freitag, den 6. Oktober 1944 ebenfalls vormittags um 8 Uhr. Der volle Lehrbetrieb wird am Montag, den 9. Oktober 1944, vormittags 8 Uhr aufgenommen.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das vom Sekretariat der jeweiligen Anstalt erhältlich ist. Drucksachenporto ist beizulegen.

Staatstechnikum Karlsruhe
— Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule —
Der Direktor:
Dr.-Ing. Krauth.

Staatsbauschule Straßburg
Der Direktor:
Usener.

Staatliche Ingenieurschule Konstanz
Der Direktor:
Schloemann.

Staatliches Berufspädagogisches Institut in Straßburg.

An die Direktoren und Leiter der Bau- und Ingenieurschulen, der Meisterschulen für das Deutsche Handwerk, der Gewerblichen, Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, der Wirtschaftsoberschulen, der Landwirtschaftlichen Berufsschulen für Mädchen und der Höheren Schulen.

Ich ersuche, den Studierenden und Schülern der obengenannten Schulen nachfolgende Veröffentlichung bekannt zu geben und sie auf die Möglichkeit der Ergreifung des Berufes eines Gewerbelehrers oder einer Gewerbelehrerin, eines Handelslehrers oder einer Handelslehrerin hinzuweisen.

Straßburg, den 14. Juli 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung

Gärtner

Nr. Uv I D Allg. 17661

Ausbildungsstätte für Gewerbelehrer und Gewerbelehrerinnen, Handelslehrer und Handelslehrerinnen.

Fachrichtungen: Metallgewerbe, Bau- und Holzgewerbe, Textil- und Ledergewerbe, Kunst- und graphisches Gewerbe, Bekleidungsgewerbe, Hauswirtschaft und Abteilung zur Heranbildung von Handelslehrern.

Beginn des Winter-Semesters am 1. November 1944.

Anmeldetermin 1. September 1944. Nähere Auskunft erteilt der Leiter. Persönliche Vorsprachen am Mittwoch.

Straßburg, den 14. Juli 1944.

Der Leiter des Staatl. Berufspädagogischen Instituts

Eichkorn.

Erste Prüfung für das Lehramt in Hauswirtschaft und Leibesübungen.

Die erste Prüfung für das Lehramt in Hauswirtschaft (Handarbeit und Hauswerk) und Leibesübungen haben bestanden:

Bissantz, Elisabeth, von Felleringen
Bonn, Marie-Luise, von Straßburg
Claemmer, Martha, von Ingweiler
Ehkirch, Helene, von Sulzmatt
Eckly, Gretel, von Ingweiler
Frey, Irene, von Breitenbach
Frank, Renate, von Surburg
Kuenemann, Angela, von Ammerschweier
Lampe, Erika, von Kaltenhausen
Platz, Henriette, von Straßburg
Schmidt, Lydia, von Straßburg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Steinle, Luzie, von Straßburg.

Straßburg, den 5. Juli 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/DLb. 1941

Prüfung für Lehrer der Stenographie und des Maschinenschreibens, Juni 1944.

Die Prüfungen für Lehrer der Stenographie und des Maschinenschreibens, Juni 1944, haben bestanden:

Stenographielehrerprüfung

a) Lehrkräfte im Handelsschuldienst:

Pfluger, Elisabeth, aus Basel
Schnepf, Therese, aus Meisenbühl-Bottenau b. Oberkirch (Renchtal)
Siebert, Marta, aus Offenburg;

b) Nichtlehrer:

Staffin, Hedwig, aus Ludwigshafen/Rhein.

Maschinenschreiblehrerprüfung

a) Lehrkräfte im Handelsschuldienst:

Waidner, Hildegard, aus Freiburg i. Br.

Straßburg, den 26. Juni 1944.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Gärtner

Nr. Uv/D 14065

IV. Personalnachrichten

Ernannt:

Zu außerplanmäßigen Professoren die Dozenten: Dr. med. habil. Hans von Braunbehrens an der Universität Freiburg — Dr. phil. habil. Ernst Plewe an der Universität Heidelberg.

Zum Techn. Sekretär: der Techn. Assistent Martin Walter an der Universität Freiburg.

Zum Techn. Assistenten: Laborant Franz Scherer bei den klinischen Universitätsanstalten in Freiburg.

Zum Laborant: Amtsgehilfe August Hund an der Universität Freiburg.

Zum Oberregierungsrat: der Geschäftsführer der Landesnaturschutzstelle für Baden und das Elsaß, Landesbeauftragter für Naturschutz, Direktor Hermann Schurhammer in Kolmar.

Ernannt unter Berufung in das Beamtenverhältnis:

Zur Bibliotheksinspektorin: die Bibliotheksanwärterin Margarete Tränkle bei der Universitätsbibliothek Freiburg.

Ernannt:

Zu Oberstudiendirektoren die Studienräte: Adolf Klein an der Hohenstaufen-Schule, Oberschule für Jungen, in Eberbach — Otto Menton (z. Zt. im Wehrdienst) an der Johann Fischart-Schule, Oberschule für Jungen, in Ettenheim — Dr. Fritz Peter an der Seuse-Schule, Oberschule für Jungen, in Überlingen — Dr. Emil Stärk (Schiller-Schule in Offenburg) an der Belchen-Schule, Oberschule für Jungen, in Gebweiler.

Zu Studienräten(innen) die Studienassessoren(innen): Dr. Ruth Camerer an der Wolfram von Eschenbach-schule, Oberschule für Jungen, in Wertheim — Kurt Hilderhof (z. Zt. im Wehrdienst) an der Wolfram von Eschenbach-Schule, Oberschule für Jungen, in Wertheim — Karl Köhler (z. Zt. im Wehrdienst) an der Wolfram von Eschenbach-Schule, Oberschule für Jungen, in Wertheim — Otto Köllner (z. Zt. im Wehrdienst) an der Hochschwarzwald-Schule, Oberschule für Jungen, in Neustadt — Willy Lieb an der Albert Leo Schlageter-Schule, Oberschule für Jungen, in Schopfheim — Arnold Maier (z. Zt. im Wehrdienst) an der Altwindeck-Schule, Oberschule für Jungen, in Bühl — Hermann Müller (z. Zt. im Wehrdienst) an der Bodensee-Schule, Oberschule für Jungen in Aufbauform, in Meersburg — Fritz Pfeiffer (z. Zt. im Wehrdienst) am Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe — Otto Rees (z. Zt. im Wehrdienst) an der Martin-Schongauer-Schule, Oberschule für Jungen, in Breisach — Heinrich Reinhard (z. Zt. im Wehrdienst) an der Ritter Götz von Berlichingen-Schule, Oberschule für Jungen, in Mosbach — Reinhold Roegele (z. Zt. im Wehrdienst) an der Fürstenberg-Schule, Oberschule für Jungen, in Donaueschingen — Friedrich Roll (z. Zt. im Wehrdienst) an der Altwindeck-Schule, Oberschule für Jungen, in Bühl — Maximilian Schrimpf am Gymnasium Hohenbaden in Badaen-Baden — Heinrich Siegel an der General Werder-Schule, Oberschule für Jungen, in Achern — Erich Stöß an der Schiller-Schule, Oberschule für Jungen, in Offenburg — Dr. Dietrich Voelker an der Langemarck-Schule, Oberschule für Jungen, in Singen a. H. — Otto Walther an der Hindenburg-Schule, Oberschule für Jungen, in Ettlingen — Lydia Wickert an der Immelmann-Schule, Oberschule für Jungen, in Villingen — Dr. Eugen Zimmermann (z. Zt. im Wehrdienst) am Hebel-Gymnasium in Lörrach. — Die Oberschullehrer: Dr. Alfred Gassert (z. Zt. im Wehrdienst) am Theodor Körner-Gymnasium in Lahr — Josef Linder (z. Zt. im Wehrdienst) an der Schiller-Schule, Oberschule für Jungen, in Offenburg — Elmar Oßfeld (z. Zt. im Wehrdienst) am Gymnasium Hohenbaden in Baden-Baden — Otto Zix (z. Zt. im Wehrdienst) an der Hindenburg-Schule, Oberschule für Mädchen, in Freiburg.

Zu Fachschuloberlehrern die Berufsschullehrer: Erich Bulwer (Gewerbliche Berufsschule in Schopfheim) an der Textilingenieur-Schule in Mülhausen (Elsaß). — Karl Metzger (Gewerbliche Berufsschule II in Karlsruhe) an der Gewerblichen Berufsfachschule für das Metall- und Elektrogewerbe in Kolmar — Hugo Schweickert (z. Zt. im Wehrdienst) (Heinrich Lanz-Schule — Gewerbliche Berufsschule II — in Mannheim) an der Gewerblichen Berufsfachschule für das Metallgewerbe in Mülhausen (Elsaß).

Zu Berufsschullehrern die Hauptlehrer: Reinhold Amann (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule I in Karlsruhe — August Benz (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule in Freiburg — Wilhelm Röller (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule II in Karlsruhe.

Die Technischen Lehrer(innen): Theresia Alef an der Nebenius-Schule, Gewerbliche Berufsschule IV, in Mannheim — Doris Barck an der Gewerblichen Berufsschule III in Karlsruhe — Margaretha Klein an der Nebenius-Schule, Gewerbliche Berufsschule IV, in Mannheim — Ernst Morlock an der Goldschmiedeschule, Gewerbliche Berufsschule in Pforzheim — Gustav Schiefer an der Gewerblichen Berufsschule I in Freiburg — Hedwig Weißbrod an der Gewerblichen Berufsschule in Offenburg.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Zum Fachvorsteher: Handelsoberlehrer Dr. Wilhelm Keller an der Karl Peters-Schule, Handelslehranstalt, in Mülhausen.

Zu Berufsfachschuloberlehrern die Handelsoberlehrer: Wilhelm Hohmann (z. Zt. im Wehrdienst) an der Handelslehranstalt in Kolmar — Otto Kohle an der Hermann Göring-Schule, Handelslehranstalt, in Straßburg.

Zum Schulrat: Rektor Gotthilf Aichele beim Kreisschulamt in Waldshut.

Zum Oberschullehrer: Hauptlehrer Emil Ebner an der Lehrerbildungsanstalt in Bad Peterstal.

Zu Rektoren: Konrektor Emil Dewald in Karlsruhe — die Hauptlehrer: Albert Götz und Wilhelm Grabenstätter (z. Zt. im Wehrdienst) in Baden-Baden — Hilfsschullehrer Franz Knapstein in Straßburg.

Zum Hauptlehrer als Leiter einer Volksschule mit 3 bis 6 Schulstellen: Lehrer Erich Hollerbach in Siegelsbach.

Zu Lehrern(innen): der wiederverwendete Hauptlehrer Rudolf Allgaier in Freiburg — die apl. Lehrer (innen) Loni Berger geb. Klotz in Hilsenheim, z. Zt. in Bettweiler — Alice Doerr in Bischweiler-Oberhofen, Ldkr. Hagenau — Erich Finter (z. Zt. im Wehrdienst) in Messelhausen — Maria Gaa in Bad Rippoldsau — Irma Güntert in Wittelsheim, Ldkr. Tann — Maria Günther in Ettlingen — Herbert Kunkel in Freiburg — Martha Leimbach in Karlsruhe — Margarete Ohnmacht in Villingen — Anna Trube (Krumbach, Ldkr. Mosbach) z. Zt. in Rappoltsweiler — Maria Wellenreuther (Reichenbuch) z. Zt. in Wittelsheim, Kr. Tann.

Als Berufsfachschullehrerin planmäßig angestellt:

Hauswirtschaftslehrerin Julie Schmidtmann an der Lehrerbildungsanstalt Straßburg, z. Zt. Bad Rippoldsau.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Staatlicher Oberbaurat im technischen Schuldienst, Dipl.-Ing. Franz Usener an der Staatsbauschule in Stettin an die Staatsbauschule in Straßburg.

Staatlicher Baurat im technischen Schuldienst Dr. Martin Gsell an der Staatsbauschule in Stettin an die Staatsbauschule in Straßburg.

Die Direktoren: August Bernhard an der Gewerblichen Berufsschule Philippsburg an die Gewerbliche Berufsschule in Bruchsal — Josef Hangarter in Karlsruhe, zur Dienstleistung abgeordnet an die Gutenberg-Schule, Gewerbliche Berufsschule, in Straßburg, an die Werner Siemens-Schule, Gewerbliche Berufsschule III, in Mannheim.

Studienrat Josef Steeger (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule in Lahr an die Berufsfachschule für das Kraftfahrzeughandwerk in Mülhausen (Elsaß).

Handelsoberlehrer Ernst Brückner an der Städtischen Handelsschule in Gevelsberg i. Westf. an die Karl Peters-Schule, Handelslehranstalt, in Mülhausen (Els.).

Hauptlehrer Eduard Seitz von der Volksschule in Mannheim an die Nebenius-Schule, Gewerbliche Berufsschule IV, in Mannheim.

Berufsschullehrerin Anna Schäfer an der Gewerblichen Berufsschule in Radolfzell an die Gewerbliche Berufsschule II in Mülhausen (Elsaß).

Oberschullehrerin Elisabeth Luthmer in Mainz nach Straßburg.

Die Hauptlehrer(innen): Anna Engelhardt in Seelbach, Ldkr. Lahr nach Zaisenhausen — Heinrich Haas (z. Zt. im Wehrdienst) in Kürzell nach Ettenheim — Lydia Herrmann in Ruit nach Bretten — Elsa Stein in Borken (Westfalen) nach Kolmar (Els.).

Die Lehrer (Hauptlehrer): Erich Geisheimer in Konstanz nach Mitzach (ObEls.) — Karl Kemmling in Linkenheim nach Türkheim, Ldkr. Kolmar — Helmut Rothweiler in Rohrbach bei Sinsheim nach Schlettstadt i. Els.— Georg Schmehling in Nonnenweier nach Straßburg — Die Lehrer(innen): Agnes Ernst in Eilenburg, Reg.-Bez. Merseburg an die Hauswirtschaftliche Berufsschule in Straßburg — Hermann Förster (z. Zt. im Wehrdienst) nach Heddesheim — Fritz Langensiepen in Tornow, Kr. Crossen (Oder) nach Berg, Ldkr. Zabern.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Fachvorstehers Josef Duttenberger in Pforzheim an die Rudolf Schwander-Schule, Gewerbliche Berufsschule II, in Straßburg (Amtsblatt 1944, Seite 34).

Die Versetzung des Studienrats Dr. Emil Obergfell an der Friedrich List-Schule, Handelslehranstalt Mannheim an die Handelslehranstalt Kolmar i. Elsaß (Amtsblatt 1944, Seite 30).

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Regierungsrat Karl Wickert im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Regierungsobersekretär Josef Bossert an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Die Studienräte: Fritz Stembel an der Hölderlin-Schule, Oberschule für Mädchen, in Heidelberg — Karl Waldvogel am Karl Friedrich-Gymnasium in Mannheim — Josef Benz an der Höheren Handelsschule und Kaufmännischen Berufsschule in Konstanz.

In den Ruhestand versetzt:

Die Hauptlehrer: Rudolf Dold in Heiligenzell — Franz Ludwig in Obersasbach — Emil Metzger in Weinheim.

Lehrerin Elisabeth Reiser in Karlsruhe.

Von den amtlichen Verpflichtungen entbunden:

Ao. Professor Dr. Ernst Ansel an der Universität Freiburg.

Gestorben:

Professor a. D. Heinrich Wild, zuletzt an der Fichte-Schule, Oberschule für Mädchen, in Karlsruhe, am 20. Februar 1944. — Oberschullehrer Johann Heußel an der Zeppelin-Schule, Oberschule für Jungen, in Konstanz am 10. Juni 1944. — Fachschuldirektor Wilhelm Binnig an der Gewerblichen Berufsschule in Freiburg am 12. Juni 1944. — Lehrerin Maria Theresia Burtz in Niedermorschweiler, Ldkr. Mülhausen am 19. Juni 1944. — Professor Friedrich Veit an der Hindenburg-Schule, Oberschule für Mädchen, in Freiburg am 20. Juni 1944. — Professor Felix Hunn an der Richthofen-Schule in Kenzingen am 10. Juli 1944.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

V. Stellenausschreiben *)

I. An Höheren Schulen:

a) Oberstudiendirektorenstellen in Gruppe A 2 b der Reichsbesoldungsordnung:

1. an der Odenwald-Schule, Oberschule für Jungen, in Aufbauform, in Buchen
2. an der Kraichgau-Schule, Oberschule für Jungen, in Sinsheim
3. an der Franken-Schule, Oberschule für Jungen, in Tauberbischofsheim
4. an der Rupprecht-Schule, Oberschule für Jungen, in Wiesloch
5. am Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe.

b) Eine Oberstudienratsstelle als Leiter der Schwarzenberg-Schule, Oberschule für Jungen (Zubringeschule), in Waldkirch. Besoldungsgruppe A 2 c 1 der Reichsbesoldungsordnung.

II. An Volksschulen:

Lehrerstellen in: Ispringen, Ldkr. Pforzheim — Rosenberg, Ldkr. Buchen — Waldshut.

VI. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel

Carl Schneider: „Unser Deutsch", Kurzausgabe. Preis 1,— RM. Verlag Julius Klinkhardt, Leipzig.

Das Büchlein ist zur Einführung im Deutschunterricht an den Kaufmännischen Berufsschulen geeignet.

---

*) Bewerbungen sind bei dem dem Bewerber vorgesetzten Schulleiter bzw. Kreis-, Bezirks- oder Stadtschulamt einzureichen.

Nichtplanmäßige Lehrer kommen für die Besetzung von Schulleiterstellen nicht in Betracht.

Die Bewerbung ist kurz zu begründen. Ebenso ist der etwaige Kriegseinsatz im Weltkrieg 1914/18 und im jetzigen Krieg, die Zugehörigkeit zur NSDAP und die politische Tätigkeit anzugeben.

Da die im Wehrdienst stehenden Lehrer unter allen Umständen ebenfalls Gelegenheit haben müssen, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, wird die Bewerbungsfrist auf 3 Monate ausgedehnt.

Die vorgesetzten Dienststellen werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Benachrichtigungen über die Ausschreibungen jeweils sofort an alle im Wehrdienst stehenden Lehrer abgeschickt werden.

Druck und Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe / Straßburg

Badische Landesbibliothek Karlsruhe